

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Beisel
Datum:	22.10.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.11.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2007	

Vierter Nachtrag zur Abfallsatzung**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt den beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Lampertheim (Abfallsatzung - AbfS)

Sachdarstellung:

Die Abfallsatzung der Stadt Lampertheim tritt zum 31.12.2007 außer Kraft, so dass eine Verlängerung der Gültigkeit erforderlich ist. Wegen den zu erwartenden Änderungen in 2008 durch die geplante Neuordnung der Einsammelungs- und Beförderungsdienstleistungen für Abfälle aus privaten Haushaltungen durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) und der damit möglichen Neuausschreibung der Einsammlungsdienstleistung durch die Stadt Lampertheim, sollte die Gültigkeit der Satzung um ein Jahr verlängert, d.h. das Datum des außer Kraft Tretens auf den 31.12.2008 neu festgesetzt werden. Die Änderung ist in Form des beigefügten 4. Nachtrages zu beschließen.

Beisel